



AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK

Ausschnitt aus der Flurkarte

NW 32-40-8 Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2500.)

Gemarkung Mainberg Kartenstand 9.91



Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. II Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf zulässig. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Aktualisierungswert sind nur am Vermessungsamt zu beziehen.

In der Darstellung der Grenzen können Unzulänglichkeiten berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudefachweis kann vom tatsächlichen Bestand abweichen.

Schweinitz, den 23.9.1991
 Vermessungsamt Schweinitz
[Handwritten signature]

erstellt: 9.6.1992
 — — — — — Geltungsbereichsgrenze

Antrag Nr.